



Antwort zur Anfrage Nr. 1232/2014 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend
Neugestaltung Boppstraße (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Welche Breiten haben derzeit Fahrbahn, Parkplätze, Ladeflächen, Fußgängerflächen und Fahrradweg?

Antwort:

Fahrbahn	5.50 m
Parkplätze	2.00 m
Ladeflächen	2.00 m
Fußgängerflächen	an Engstellen 1.00 m, im Normalfall 2.00 – 2.50 m
Fahrradweg	1.50 – 1.60 m
Sicherheitsstreifen	0.50 – 0.75 m

Zu Frage 2:

Welche Breiten müssen bei einer kompletten Neugestaltung der Straße nach derzeitiger Rechtslage vorhanden sein? Müssen diese Breiten auch bei einer auf einen Abschnitt begrenzten Neugestaltung eingehalten werden?

Antwort:

Fahrbahn	5.50 – 6.00 m
Gehweg	2.50 m je Seite
Parkplätze	2.00 m
Ladeflächen	2.00 m
Schutzstreifen/Radfahrestreifen	1.50 / 1.85 m
Sicherheitsstreifen bei Längsparken	0.50 m

Die Breite der Fahrbahn in der Boppstraße ist abhängig von dem gewünschten Charakter; mit oder ohne parkenden Fahrzeugen, Schutz- oder Radfahrestreifen bis zur angestrebten Geschwindigkeit.

Ja, aber unter Beachtung der vorhandenen Örtlichkeit und der verfügbaren Gesamtbreite. Im Zuge der Planung wird aber das gesamte Straßenkonzept betrachtet um ggf. dann die Herstellung in einzelnen Abschnitten verwirklichen zu können.

Zu Frage 3:

Welche Breite würde für einen auf der Fahrbahn eingezeichneten Fahrradweg gelten?

Antwort:

Für Schutzstreifen: ohne Längsparken mind. 1.50 m auf jeder Seite
 mit Längsparken mind. 1.50 m + 0.50 m Sicherheitsraum

Für Radfahrstreifen: ohne Längsparken mind. 1.85 m auf jeder Seite
 mit Längsparken mind. 1.85 m + 0.50 m Sicherheitsraum

Mainz, 30.10.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete